



TREUENER LANDBOTE

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 03 · 13. FEBRUAR 2020

27. JAHRGANG



Zufallsbilder mit Tusche und Geldzinkerei begeistern die Besucher

Am Sonnabend, den 25. Januar, öffneten sich von 10.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr die Schultüren der Marienoberschule.

Informieren, Mitmachen, Spaß haben und auch Lernen, das war das Motto des Tages. Informiert wurde über den Unterricht sowie die weiterführenden Möglichkeiten nach der Schulzeit. Dazu stand die Verantwortliche für Berufsorientierung, Frau Görner, allen Interessierten Rede und Antwort. Alle Unterrichtsfächer, Frau Sommer als Vertreterin der Schulsozialarbeit sowie Herr Rehm und Herr Sommer als Vertreter der Ganztagesangebote zeigten an diesem Tag einige Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die Lehrer beantworteten Fragen zum Beispiel zum Tagesablauf, zu Förder- und Ganztagesangeboten, aber auch zum Schulbusverkehr und der Schülerspeisung. Ebenfalls anwesend war mit Frau Gebhardt, die Leiterin des Jugendzentrums, mit dem die Oberschule seit vielen Jahren konstruktiv zusammenarbeitet.

Schüler der Klasse 6b, führten an diesem Tag die Gäste durch die Schule.

Neben den zukünftigen Schülern fanden auch wieder sehr viele „Ehemalige“ den Weg in ihre alte Bildungseinrichtung, um mit ihren alten „Paukern“ ins Gespräch zu kommen. Schulleiter Matthias Eisel, der sich über die gute Resonanz sehr freute, konnte auch die Bürgermeisterinnen von Treuen und Neuen-salz, Andrea Jedzig und Carmen Künzel sowie den Schulleiter der benachbarten Lessinggrundschule, Steffen Thümmeler, im Schulhaus begrüßen. Ein Höhepunkt des Tages war zweifelsohne erneut das musikalische Programm, gestaltet vom Chor und Solisten der Oberschule.

Ein Imbiss erwartete alle Besucher am Ende des Rundgangs in der modernen Lehrküche.

A. Mönnig



Schülerinnen und Schüler der Klasse 8a



Schulleiter Matthias Eisel und Frau Schmidt begrüßen die Gäste zum „Tag der offenen Tür“ in der Marienschule Treuen



Unser musikalisches Programm im Mehrzweckraum, vorbereitet von unseren Schülerinnen und Schülern mit Frau Hüttner und Herrn Wunderlich



Gut besucht war die Ausstellung im Fach Biologie, vorbereitet mit Unterstützung von Eltern durch Herrn M. Friedrich



Dicht umlagert die Fotoausstellung von Herrn Mönning im Zimmer 24



Sie bereichern seit Jahren den „Tag der offenen Tür“: die Mannen vom Holzbachtal – ehemalige Schüler, die sich dem Mittelalter verschrieben haben



Herr Stöhr mit seinen Gästen im Fachkabinett für Holzbearbeitung



Mathematik zum Anfassen mit Frau Förster



Herr Sommer stellt sein Ganztagesangebot „Rund ums Rad“ vor



Auch eine Runde Schach war möglich; Herr Rehm stellt sein Ganztagesangebot vor



Hannah Blechschmidt und Leoni Weck (Klasse 6b) verschenken Popcorn



Wie immer bot unser Team vom Schülercafe mit Frau Bhardwaj und Frau Eichhof leckere Speisen und Getränke

Die **Bibliothek** bleibt am Mittwoch,
den **26. Februar 2020**
wegen einer **Schulung**
ganztagig geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Aktuelles aus dem Rathaus:

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Eich

Die Offenlage und Beteiligung zur Satzung findet im Zeitraum vom 10.02. bis 13.03.2020 statt.

Dorfplatz Eich

Der Dorfteich wurde durch das beauftragte Bauunternehmen nachgebessert und ist jetzt dicht. Der geplante Wasserstand ist seither erreicht. Zufließendes Wasser läuft über den Überlauf auch wieder ab.

Somit kann die Ausschreibung der Baumaßnahme Dorfplatz endlich erfolgen.



Gewässerunterhaltung

Der Stadt Treuen wurde ein Bescheid zu Fördermitteln in Höhe von 20.935,03 € als Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale 2020 zugesendet.

Es handelt sich um eine pauschale Finanzhilfe, die wir auch 2019 erhielten. Die Mittel sind für genehmigungsfreie Maßnahmen zu verwenden. Die Restmittel des Jahres 2019 können noch in 2020 verwendet werden, die Verwendung ist bis 30.06.2021 nachzuweisen.

Die Stadt Treuen erhält bei einer Länge von 41,6 km Gewässer II. Ordnung eine pauschale Finanzhilfe von 503,24 €/km.

Umgestaltung Naherholungsgebiet „Perlaser Turm“

Die Arbeiten am Außengelände des Perlaser Turmes haben in der vergangenen Woche begonnen. So wurden erste Abriss- und Baumfällarbeiten durchgeführt, um im Frühjahr mit den witterungsabhängigen Arbeiten schnellstmöglich beginnen zu können.



Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen informiert Waldbesitzer zum Borkenkäfer



Drittes Borkenkäferjahr in Folge – auch für 2020 werden enorme Schäden durch Borkenkäfer erwartet.

Kontrolle des Waldes durch die Eigentümer ist unverzichtbar.

Sachsenweit erreichten die Schadmengen 2018 und 2019 historisch einmalige Dimensionen. Aus diesem Grund wird die Zahl der überwinterten Käfer in diesem Jahr noch nie dagewesene Ausmaße annehmen.

Entscheidend wird deshalb sein, den Befall zu erkennen und die betroffenen Bäume zügig aufzuarbeiten. Das betrifft sowohl den Befall aus 2019 als auch die neue Käfergeneration im Frühjahr.

Für die Waldbesitzer heißt das:

- Die 2019 befallenen Bäume sind teilweise sehr spät, manchmal erst im März erkennbar. Gefährdete Bestände sind bereits jetzt zu kontrollieren.
- Befallene Bäume sind bis Ende März aufzuarbeiten. Gleiches gilt für frisches Wurf- und Bruchholz.
- Ab etwa Mitte April schwärmen die Borkenkäfer. Ab dieser Zeit sind wöchentliche Kontrollen im Wald notwendig! Jeder nicht erkannte und behandelte Käferbaum potenziert die Schäden im weiteren Jahresverlauf!

Die Waldbesitzer sind deshalb aufgefordert, bereits jetzt die Kontrollen im eigenen Wald zu intensivieren und noch vorhandene Käferbäume zu beseitigen. Ab Mitte April sind wöchentliche Kontrollen notwendig.

Hinweise zur Erkennung des Befalls finden Sie unter www.sachsenforst.de. Die Revierleiter des Forstbezirks Plauen beraten zur Schaderkennung, zur Behandlung befallener Bäume sowie zu Fördermöglichkeiten.

Für die Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren Sachsenforst-Revierförster:

Herr Buchta	Forstrevier Wildenfels	0174-3379606
Herr Preußner	Forstrevier Werdau	0174-3379607
Herr Gorski	Forstrevier Reichenbach	0174-3379608
Herr Schlosser	Forstrevier Rodewisch	0174-3379609
Herr Scharschmidt	Forstrevier Bergen	0174-3379610
Herr Liebetrau	Forstrevier Oelsnitz	0174-3379611
Herr Müller i. V.	Forstrevier Mehltheuer	0174-3379612.

Hinweise, z. B. zu den nächsten Veranstaltungen, finden Sie auch auf der Internetseite: www.sachsenforst.de/fob-plauen bzw. www.sachsenforst.de. Dort finden Sie auch die Kontaktdaten der Forstbetriebsgemeinschaften in der Region.

Vorankündigung: am Donnerstag, den 18.6.2020 findet ab 14.00 Uhr der Vogtländische Waldbesitzertag in Plauen statt.

Redaktionsschluss

für Beiträge, Veranstaltungsmeldungen,
Infos etc. in der nächsten Ausgabe:

20.02.2020





Ortsübliche Bekanntmachung Stadt Treuen

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Hartmannsgrün“ Stadt Treuen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat am 05.02.2020 in öffentlicher Sitzung die erneute Offenlage der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Hartmannsgrün“ Stadt Treuen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der geänderte Entwurf zur Ergänzungssatzung „Dorfstraße Hartmannsgrün“ Stadt Treuen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, bestehend aus Teil A – Planzeichnung im M 1:500, Teil B – Textteil sowie der beigefügten Begründung, Stand 05.02.2020 wurde mit Beschluss des Stadtrates am 05.02.2020 gebilligt und die erneute förmliche Beteiligung nach §§ 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung lag bereits in der Zeit vom 07.10.2019 bis 06.11.2019 öffentlich aus. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde nach der Abwägung der Anregungen und Bedenken der Planentwurf geändert.

Die Änderung beinhaltet die Erweiterung des Geltungsbereichs um ein Teilstück des Flurstücks 396 b, Gemarkung Hartmannsgrün, um einen unmittelbaren Anschluss an die bebaubaren Flächen der wirksamen Abrundungssatzung zu erreichen. Außerdem wurden Festsetzungen zum Naturschutz zur Bepflanzung der Grundstücke aufgenommen.

Das Verfahren wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planbereich der Satzung beinhaltet einen Teil der Flurstücke 396b und 726/1 der Gemarkung Hartmannsgrün in einer Größe von ca. 6.700 m² und liegt direkt an der Dorfstraße Ortseingang Hartmannsgrün rechts aus Richtung Treuen kommend.

Ziel und Zweck der Planung

- Schaffung von Baurecht für Einfamilienhäuser
- Sicherung einer ordnungsgemäßen städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung der ordnungsgemäßen Erschließung

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Hartmannsgrün“ Stadt Treuen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung M1:500, farbig und
- Teil B - Textteil; sowie die
- Begründung

liegt erneut in der Zeit

vom 24.02.2020 bis 09.03.2020

in der Stadtverwaltung Treuen, Bauamt (Zi. 24) Markt 7, 08233 Treuen während folgender Dienststunden

Montag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Einsichtnahme in den Plan außerhalb der Dienststunden ist vorher ein Termin mit der Stadtverwaltung, Tel. 037468/63850, zu vereinbaren.

Wir weisen darauf hin, dass die erneute Offenlage mit einer verkürzten Frist erfolgt, dies aber als angemessen erachtet wird, da die Änderungen des Entwurfs auf Grund der Anregungen aus der ersten Beteiligung der TÖB resultieren.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auslegenden Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Treuen unter www.treuen.de sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden bei o.g. Dienststelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Hartmannsgrün“ Stadt Treuen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Treuen, den 06.02.2020


Jedzig
Bürgermeisterin



Impressum

Der Treuerer Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuerer Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7,
08233 Treuen, Tel. 037468/63839,

Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig.

Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.



**Anzeigen-
annahmeschluss
für die nächste Ausgabe:
20.02.2020**

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Eich/Lengenfeld

Als Bürgermeisterin der Stadt Treuen in der rechtlichen Funktion als Notjagdvorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Eich/ Lengenfeld lade ich zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Eich/Lengenfeld ein. Hauptschwerpunkte der Versammlung sind der Beschluss einer neuen Satzung sowie die Wahl des Jagdvorstandes.

Zu ladende Jagdgenossen sind die Grundstückseigentümer der Gemarkung Eich und Teilen der Gemarkung Lengenfeld, die bejagbaren Grund und Boden im gemeinschaftlichen Jagdbezirk besitzen, mit Ausnahme der Grundstücke, die nach § 7 Abs. 1 SächsJagdG befriedet sind, die zu einem Eigenjagdbezirk gehören oder auf denen ein dauerhaftes vollständiges Jagdausübungsverbot besteht.

Die nichtöffentliche Versammlung findet am Dienstag, dem 21. April 2020, um 18:00 Uhr, im Dorfhaus in 08233 Eich, Straße der DSF 5 statt. Damit die Versammlung um 18:00 Uhr beginnen kann, werden die Jagdgenossen gebeten, sich ab 17:00 Uhr zur Registrierung und Ausgabe der Stimmzettel einzufinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
3. Bericht des Notjagdvorstandes
4. Beschluss über die Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung
5. Wahl der Wahlkommission
6. Vorschlagsunterbreitung und Aussprache über die Wahlvorschläge zum Jagdvorstand
7. Durchführung der Wahl des Jagdvorstandes und des Rechnungsprüfers
 - 7.1 Beschlussfassung über die Art des Wahlverfahrens (offen/geheim)
 - 7.2 Durchführung der Wahl und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 7.3 Konstituierung des neuen Jagdvorstandes
 - 7.4 Bekanntgabe des Ergebnisses der Konstituierung
8. Beschluss über das Verfahren beim Abschluss des Jagdpachtvertrages
9. Beratung über den Inhalt des Jagdpachtvertrages (z.B. Höhe Pachtzins, Jagderlaubnisschein, Ersatz bei Wildschäden)
10. Sonstiges
11. Schlusswort des neuen Vorstandsvorsitzenden

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Eich/Lengenfeld.

Die Sitzung ist nichtöffentlich. Zur sachdienlichen Unterstützung können vom Versammlungsleiter jedoch Nichtjagdgenossen zugelassen werden.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. § 21 der Sächsischen Jagdverordnung regelt den Mindestinhalt einer Jagdgenossenschaftssatzung. Unter Abs. 1 Nr. 2 ist die Verpflichtung

des Vorstandes zur Führung eines Jagdkatasters normiert. **Als Nachweis über die zu haltende Fläche ist der Grundbuchauszug bei der Registrierung der Anwesenheit vorzulegen.** Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z.B. Miteigentum, Gesamthandseigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können. Dies gilt auch für Ehepaare.

Die Teilnehmer erhalten vor Beginn der Versammlung ihren Stimmzettel mit ihrer bejagbaren Grundfläche entsprechend des nachgewiesenen Grundbuchauszuges.

Des Weiteren wird der Entwurf der neuen Satzung im Landboten Treuen Nummer 4/2020 sowie im Amtsblatt Lengenfeld Nummer 350 veröffentlicht. Dieser Satzungsentwurf wurde dem Landratsamt Vogtlandkreis als untere Jagdbehörde vorgelegt und dort zur Beschlussfassung freigegeben.

Eventuelle Änderungen sowie Ergänzungen zur Satzung sind spätestens bis zum 31.03.2020 schriftlich in der Stadtverwaltung Treuen einzureichen.

Treuen, 24.02.2020



Andrea Jedzig
Bürgermeisterin und Notjagdvorstand

Satzungsentwurf der Jagdgenossenschaft Eich/Lengenfeld vom

Die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Eich-Lengenfeld hat am 2020 in folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Eich/Lengenfeld hat ihren Sitz in Eich.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst alle nicht einem Eigenjagdbezirk zugehörigen Grundflächen der Gemarkung Eich, zuzüglich der angegliederten Grundflächen der Gemarkung Lengenfeld.

§ 3

Jagdgenossen, Jagdkataster

(1) Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden und auf denen die Jagd uneingeschränkt ausgeübt werden darf.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Verzeichnis über die Jagdgenossen und deren Flächenbeteiligung (Jagdkataster). Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft geeignete Unterlagen, wie Grundbuchauszüge oder rechtskräftige Vermögenszuordnungsbescheide des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, unaufgefordert und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Rechtsänderungen in den Eigentumsverhältnissen sind der Jagdgenossenschaft binnen eines Monats schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

§ 4

Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen (Versammlung) und der Jagdvorstand.

§ 5

Aufgaben der Versammlung

- (1) Die Versammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen.
- (2) Die Versammlung wählt den Jagdvorstand und einen Rechnungsprüfer für eine Amtszeit von 5 Geschäftsjahren; sie beschließt ebenso über die Abberufung des Jagdvorstandes, einzelner Vorstandsmitglieder oder Rechnungsprüfer.
- (3) Die Versammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft, die nicht dem Jagdvorstand zur eigenständigen Erledigung übertragen sind, insbesondere über
 1. die Satzung und deren Änderungen,
 2. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung,
 3. die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand,
 4. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung,
 5. die Entlastung des Jagdvorstands,
 6. die Nutzung der Jagd durch Verpachtung oder angestellte Jäger,
 7. die Ziele der Jagd und Vorgaben zur Abschussentwicklung der vorkommenden Wildarten,
 8. das Verfahren beim Abschluss von Jagdpachtverträgen, den Inhalt des Jagdpachtvertrags und die persönliche Auswahl des Jagdpächters,
 9. die Änderung, Verlängerung und Kündigung von Jagdpachtverträgen,
 10. die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstands,
 11. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands,
 12. die Erhebung der Jagdkatasterdaten von der zuständigen Behörde
 13. den Antrag zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Jagdbezirks,
 14. die Erhebung von Umlagen.
- (4) Die Versammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Verwaltung des Vermögens vertraglich der Verwaltung der Stadt Treuen zu übertragen.
- (5) Für den Fall, dass kein Rechnungsprüfer gewählt wird, kann die Versammlung die Rechnungsprüfung vertraglich der Verwaltung der Stadt Treuen übertragen.

§ 6

Durchführung der Versammlung

- (1) Die Versammlung ist vom Jagdvorstand mindestens einmal im Geschäftsjahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher leitet die Versammlung. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel der Grundfläche vertreten, oder wenn dies die Jagdbehörde im Rahmen der Aufsicht anordnet.
- (2) Die Versammlung findet in der Regel am Sitz der Jagdgenossenschaft statt. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss der Versammlung die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten zugelassen wird. Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher durch ortsübliche Bekanntmachung. Sie muss eine Tagesordnung enthalten, aus der alle Beschlussgegenstände hinreichend genau ersichtlich sind. Die Aufsichtsbehörde wird schriftlich oder elektronisch eingeladen.
- (3) Jeder Jagdgenosse kann sich nach § 11 Abs. 6 SächsJagdG bei der Versammlung durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen. Diese Person darf nicht mehr als drei Jagdgenossen gleichzeitig vertreten. Der Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

§ 7

Beschlussfassung der Versammlung

- (1) Beschlüsse der Versammlung bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. § 14 Abs. 3 SächsJagdG bleibt unberührt.
- (2) Die Versammlung beschließt in der Regel durch offene Abstimmung. Die Versammlung kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine geheime Abstimmung beschließen. Über die Einzelheiten der geheimen Abstimmung ist vom Jagdvorstand und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens drei Jahre aufzubewahren.
- (3) Personengemeinschaften können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein Jagdgenosse, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist, kann sich nicht vertreten lassen und keine andere Person vertreten.
- (5) Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden protokolliert. Das Protokoll erfasst auch die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen und die vertretene Grundfläche. Es ist vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Aufsichtsbehörde wird das Protokoll innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung schriftlich oder elektronisch zugeleitet.

§ 8

Jagdvorstand

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus 3 Personen. Der Jagdvorstand wählt einen Vorsitzenden (Jagdvorsteher), dessen Stellvertreter und einen Kassenvorführer.
- (2) Wählbar ist jede volljährige und geschäftsfähige Person. Bei Personengemeinschaften oder juristischen Person sind deren Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl. Verletzt ein Vorstandsmitglied seine Pflichten mehrfach oder grob, kann es abberufen werden.
- (4) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands durch Tod oder Rücktritt, so ist in der nächsten Versammlung ein neues Mitglied zu wählen.
- (5) Die Mitglieder des Jagdvorstands sind ehrenamtlich tätig.

§ 9

Aufgaben des Jagdvorstands

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Zum Abschluss von Verträgen in Angelegenheiten, die von der Versammlung zu beschließen sind, darf der Jagdvorstand nur im Rahmen der gefassten Beschlüsse wirksam tätig werden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen handeln die Mitglieder des Jagdvorstands einvernehmlich, ausgenommen Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. Ist ein Mitglied von der Mitwirkung nach Absatz 3 ausgeschlossen, beschließen die verbleibenden Mitglieder des Jagdvorstands.
- (2) Dem Jagdvorstand obliegen
 1. das Einvernehmen mit den Jagdausübungsberechtigten zu den Abschussplänen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes und § 21 Abs. 2 Satz 1 SächsJagdG,
 2. die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung,
 3. die laufende Verwaltung, einschließlich des notwendigen Schriftwechsels und die öffentlichen Bekanntmachungen,
 4. die Führung des Jagdkatasters,

5. die Kassenführung,
6. die Anerkennung und Erstattung von Wildschäden,
7. die Anfertigung der Jahresrechnung und
8. die Aufforderung des Jagdpächters sowie der Vollzug einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 SächsJagdG.

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihm, seinem Ehegatten oder Lebenspartner, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Satz 1 gilt nicht für Wahlen und für Entscheidungen, die nur die gemeinsamen Interessen der Jagdgenossen berühren.

(4) Kann eine Versammlung im Einzelfall nicht rechtzeitig erfolgen, entscheidet der Jagdvorstand. Der Jagdvorstand holt die Genehmigung der Versammlung unverzüglich ein. Die Versammlung kann die Entscheidung aufheben. Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Solange kein Jagdvorstand gewählt ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Bürgermeister der Stadt Treuen wahrgenommen. Die Kosten der Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

§ 10

Sitzung des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers zusammen. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies beantragt.

(2) Der Jagdvorstand beschließt, wenn drei Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Der Jagdvorstand darf im schriftlichen Umlaufverfahren abstimmen.

(3) Der Jagdvorstand kann rechtswidrige Beschlüsse der Versammlung in der Regel binnen eines Monats nach der Beschlussfassung gegenüber den Jagdgenossen schriftlich beanstanden. Anschließend ist so bald wie möglich eine Versammlung durchzuführen. Die Aufsichtsbehörde ist von der Beanstandung zu informieren.

(4) Die Sitzung des Jagdvorstands ist nicht öffentlich. Der Jagdvorstand kann die Anwesenheit von Nichtmitgliedern des Jagdvorstands durch Beschluss zulassen. Beschlüsse werden protokolliert.

§ 11

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Zum Ende des Geschäftsjahrs ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Versammlung zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist.

(2) Das Kassenbuch ist nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern.

§ 12

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr ist das Jagdjahr (01.04. – 31.03. des Folgejahres).

(2) Annahme- und Ausgabeanordnungen sind vom Jagdvorsteher und einem weiteren Jagdvorstandsmitglied zu unterzeichnen.

(3) Guthaben sind bis zu ihrer Verwendung mündelsicher anzulegen.

(4) Umlagen können nach § 11 Abs. 4 SächsJagdG für den durch Einnahmen nicht gedeckten Bedarf erhoben werden.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Satzung ist für die Dauer von einem Monat in den Rathäusern der Städte Treuen und Lengenfeld öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind in den Amtsblättern bekannt zu machen.

(2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im Mitteilungsblatt der Stadt Treuen, im Amtsblatt der Stadt

Lengenfeld, in den Bekanntmachungstafeln sowie auf den Homepages der Städte Treuen und Lengenfeld.

§ 14

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Monat nach der Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 09.12.1991 mit Änderung § 2 Abs.2 vom 09.04.1999 außer Kraft.

Öffentliches Anbieten von Baugrundstücken

Die Stadt Treuen bietet nachfolgende Wohnbaustandorte zur Veräußerung an:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück-Nr.	Größe	Lage	Bodenrichtwert
1	Treuen	460/9	762 m ²	Ecke Wetzelsgrüner Str. / Friedrich Engels Str.	31,00 €/m ²
2	Pfaffengrün	540	622 m ²	Wohnbaugebiet "Limbacher Straße"	40,00 €/m ²
3	Schreibersgrün	501 + 500/2	750 m ²	Wohnbaugebiet "Am Fronberg"	37,00 €/m ²

Bemerkung zu Nr. 1: Auf dem Flurstück befinden sich ca. 30 m² Straßenfläche, welche noch herausgemessen werden müssen. Die Vermessungskosten werden zwischen Käufer und Stadt geteilt, je ca. 1.500 €, Verkaufsfläche ca. 732 m².

Weitere Informationen zur Lage der Grundstücke können zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Fachbereich Bau - Stadtentwicklung - Ordnungsangelegenheiten (Liegenschaften, Zimmer 34/35, Tel. 037468/63852) eingesehen werden.

Abgabe eines Kaufangebotes ist schriftlich bis zum 17.03.2020, 12.00 Uhr, an die Stadt Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Kaufangebot für Flurstück....“ zu richten. Die Kennzeichnung ist gut sichtbar auf dem Briefumschlag zu versehen.

Elektronische Angebote werden nicht zugelassen.

Werden mehrere Angebote für ein Grundstück abgegeben, so erhält der Meistbietende den Zuschlag.

INFORMATIONEN AUS DER STADT TREUEN

Nachtrag zum Adventskalendertürchen in der Stadt- und Schulbibliothek am 07.12.2019

Zum Adventskalendertürchen in der Stadt- und Schulbibliothek Treuen hatten die zahlreichen Besucher die Möglichkeit eine Weihnachts- bzw. Wintergeschichte, bei der nur der Beginn formuliert war, zu Ende zu schreiben. Insgesamt wurden 4 Geschichten wieder in die Bibliothek zurückgebracht. Natürlich möchten wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser diese Geschichten nicht vorenthalten:

Geschichte für Erwachsene:

Weihnachtsbaumkugeln

Elfi brauchte neue Baumkugeln.

Die letzten hatten 20 Jahre überstanden, ohne dass je eine von ihnen nur einen Kratzer abbekommen hatte. Dann kamen die Enkelkinder. Elfi liebte ihre Enkelkinder, aber sobald die Adventszeit

begann wurde sie jedes Jahr ein wenig nervös, wenn die Enkelkinder zu Besuch kamen. Man konnte einfach nicht alles „hoch“ stellen, so dass sie mit ihren kleinen Ärmchen nicht mehr an Glasengel oder Adventskranz heran kamen. Auch die Weihnachtsbaumkugeln konnte Elfi irgendwann nicht mehr höher an den Baum hängen. 20 rote Baumkugeln aus Echtglas kann eine Weihnachtsbaumspitze einfach nicht tragen.

In den letzten vier Jahren waren zehn von ihnen kaputt gegangen. Weitere vier hatte der Dackel der Nachbarn auf dem Gewissen, der im letzten Jahr am zweiten Weihnachtsfeiertag zu Besuch kam und einmal unter dem Baum hindurch fegte... der Baum kippte um.

Elfi war also auf dem Weg ins Kaufhaus, um neue Weihnachtsbaumkugeln zu kaufen. Rote! Wie in den letzten Jahren. Nach dem dritten Kaufhaus war sie sich bewusst, dass sie vor einem Problem stand. Es gab keine roten Baumkugeln mehr. Jedenfalls nicht solche, die sie als rot empfand. Es gab orange-rote Kugeln, Weihnachtsbaumkugeln in Pink, rote Kugeln mit Pailletten, lilafarbene Kugeln, blaue, hellgrüne, ja sogar gelbe Baumkugeln. Elfi hatte sich mit vielen Verkäuferinnen unterhalten, die ihr alle zur Antwort gaben, dass klassisch rote Kugeln einfach nicht mehr modern waren. Die sie im Sortiment hatten waren entweder ausverkauft oder aus Plastik. Plastik war zwar bruchsicher vor Enkeln und Nachbardsdackel, kam aber für Elfi überhaupt nicht in Frage. Wie stünde sie denn da?!

In einem kleinen Geschäft in einer Seitengasse fand Elfi noch vier rote Weihnachtsbaumkugeln. Sie ließ sie gut und sicher einpacken und trug sie vorsichtig nach Hause. Vier hatte sie. Wie aber sollte sie die vier Kugeln am Weihnachtsbaum verteilen? Horst, ihr Mann, kaufte immer große Bäume, die bis unter die Decke ragten. Er meinte, das gehöre zu einem perfekten Weihnachten dazu. Für diese Art von Weihnachtsbaum brauchte man schon zwanzig Kugeln.

Elfi machte sich auf den Heimweg. Sie freute sich über ihre vier neuen Kugeln, war aber gleichzeitig unglücklich darüber, dass es eben NUR vier waren. Sie überlegte und überlegte und kam dann zu einem Entschluss: Sie würde sich einfach nach und nach neue Weihnachtsbaumkugeln wünschen. Und für die Zwischenzeit hatte sie einen Plan...

weitererzählte Geschichte von Armin Zeitz:

... von dem sie nur noch ihren Mann überzeugen musste. Am ersten Adventssonntag, bei einer guten Tasse Kaffee, hielt sie die Gelegenheit für günstig. „Mein lieber Horst!“ sprach sie mit freundlicher Miene, „wenn du demnächst unseren Weihnachtsbaum aussuchen gehst dann kaufe bitte nur einen halb so großen wie all die letzten Jahre.“ Horst war natürlich sehr erstaunt über diese Bitte und fragte wieso, weshalb. Elfi berichtete ihm von ihrem Versuch neue rote Baumkugeln zu bekommen und dass es letztendlich nur vier waren. „Schau mal!“ sagte sie, von unseren alten Kugeln sind noch sechs übrig und zusammen mit den vier Neuen sind es zehn. Das ist genau die Hälfte der Kugeln die wir sonst an unserem großen Baum hatten. Also wenn wir nun einen nur halb so großen Baum haben, können wir ihn wie immer schmücken und er sieht wie jedes Jahr voll mit roten Kugeln. Außerdem können wir ihn hoch auf einen kleinen Tisch stellen wo er sicher steht. Gegen diese Logik seiner Elfi konnte Horst nichts Besseres einwenden und so nahmen die Dinge ihren Lauf. Sie verbrachten ein ruhiges besinnliches Weihnachtsfest, die Enkelkinder spielten unter dem festlich geschmückten Baum und sogar der Dackel der Nachbarn flitzte mit herum ohne Schaden anzurichten.

weitererzählte Geschichte von Sabine Möckel:

... Elfi sagte sich: "Das ist kein Problem! Ich nehme einfach die im

Herbst geernteten roten Äpfel aus meinem Garten. Davon habe ich genug. Sie machte sich sofort ans Werk und polierte mit einem weichen Tuch die herrlichen knackigen roten Äpfel bis diese glänzten. Jetzt nur noch alle Äpfel mit Aufhängern versehen und den Weihnachtsbaum damit schmücken. Elfi war zufrieden und freute sich sehr über ihren geschmückten Baum. Was würde ihre Familie dazu sagen?

Am Heiligabend standen alle Familienmitglieder vor dem Baum und bewunderten mit staunenden Augen die vielen roten glänzenden Weihnachtsbaumkugeln. Es war eine Pracht.

Elfi konnte voller Freude mit ihrer Familie ein wunderschönes Weihnachtsfest feiern.

Ihr Mann Horst meinte: "Eine tolle Idee mit den Äpfeln, Elfi! Aber bis zum nächsten Weihnachtsfest holen wir uns die echten roten Glaskugeln direkt aus Lauscha."

Geschichte für Kinder:

„Der Schneemaler und der Mond“

„Ich will Schnee haben“, sagte das Kind zum Mond.

„Dann mal dir den Schnee!“, erwiderte der Mond.

Da malte das Kind ein Bild mit Schneeflocken und einer schnee-weißen Wiese. Und in der Nacht träumte es von ganz viel Schnee. Am nächsten Morgen sah es draußen aus wie auf dem Bild, dass das Kind gemalt hatte. Es schneite aber so dicht, dass Schlittens-fahren keinen Spaß machte.

„Hey, Mond!“, rief das Kind am Abend. „Es soll nicht mehr schneien. Hörst du?“

„Ich höre“, sagte der Mond. „Radiere die Schneeflocken auf deinem Bild aus. Ist ganz einfach, oder?“

Da malte das Kind ein neues Bild ohne Flockenwirbel.

Gespannt blickte es am nächsten Morgen aus dem Fenster. Wolken hingen über dem Land, der Schneefall aber hatte aufgehört.

„Toll!“, rief das Kind. „Heute kann ich rodeln und einen Schneemann bauen.“

Draußen aber war es so kalt, dass es keinen Spaß machte, im Schnee zu spielen.

„Du bist gemein“, maulte das Kind am Abend den Mond an.

Der aber brummte: „Wenn du vergisst, Sonne und blauen Himmel zu zeichnen, kann ich dir auch nicht helfen. Und nun störe mich nicht länger!“...

weitererzählte Geschichte von Max Schlegel:

...Das Kind malte eine Schneelandschaft mit blauem Himmel, Sonnenschein und rodelnden Kindern.

Am nächsten Morgen schaute es aus dem Fenster. Kein Schnee, kein Sonnenschein und kein blauer Himmel. Am Abend schimpfte es den Mond aus: „Jetzt hör mal! Es liegt kein Schnee und warm ist es auch nicht!“ Darauf sagte der Mond: „Du hast es verdient. Man kann nicht alles haben. Das hast du davon.“

Weitererzählte Geschichte von Heidi Schwabe:

Das Kind überlegte und kam zu dem Entschluss, dass der Mond nicht der richtige Ansprechpartner ist. „Frau Holle, Frau Holle: Ich möchte die Telefonnummer vom Wind. Kannst du die bitte runterschütteln?“ „Frau Holle tat es. Das Kind freute sich und wünschte sich vom Wind er sollte die Wolken wegblasen und sich mit der Sonne in Verbindung setzen, damit sie scheint.

Alles klappte gut. Das Kind war zufrieden. Frau Holle schickte so viel Schnee wie sich das Kind gewünscht hatte. Alle Kinder konnten nun ihre Schlitten holen, rodeln, toben und fröhlich sein. Das Fazit von der Geschichte: Man muss immer die richtigen Leute kennen!

Aus der Chronik Treuens ...

Anders als in diesem Jahr herrschten vor genau 91 Jahren am 13.02.1929, in Treuen im Schnitt -30 Grad. Die Kälte kam überraschend und innerhalb eines Tages – im Laufe des 07. Februar 1929 brachte ein eisiger, aus Russland kommender Ostwind, einen Temperatursturz von 18 Grad. Gedanken machten sich die Treuener vor allem über die Wasserleitungen, die drohten einzufrieren. Am 13.02.1929 berichtete das Treuener Tageblatt und Anzeiger von der anhaltenden Kälte und von vermuteten Rohrbrüchen in der Ronneberger- (heute Dr.-Wilhelm-Külz-Straße) oder Gerberstraße, aufgrund derer das untere Stadtviertel nicht mehr mit Wasser versorgt werden konnte. Zur Eiskälte mit ihren sternklaren Nächten gesellte sich Polarschnee, der wie aus heiterem Himmel die Stadt in zartes Weiß hüllte. Auch das gesellschaftliche Leben der Stadt war von der Jahrhundertkälte betroffen – so konnte beispielsweise der Wochenmarkt aufgrund der niedrigen Tagestemperaturen von durchschnittlich -26 Grad nicht stattfinden. Darüber hinaus brachten diese Temperaturen den Nah- und Fernverkehr fast vollständig zum Erliegen. Die Kohlevorräte waren in kurzer Zeit aufgebraucht und so herrschten auch in den Häusern eisige Temperaturen. Es überrascht nicht, dass nicht nur die anhaltende Kälte Menschenleben forderte, sondern auch die gleichzeitig auftretende Grippeepidemie.



Eine Aufnahme aus dem Jahrhundertwinter von 1929.

Text:
J. Hain, Stadtarchiv Treuen
Quelle: Treuener Tageblatt und Anzeiger 07. – 13.02.1929, Stadtarchiv Treuen.
Bild: Treuener Tageblatt und Anzeiger 11.10.1931, Stadtarchiv Treuen.
Aufnahmeort unbekannt, bei Kenntnis gerne melden.

GEBURTSTAGE

Nachträglich herzliche Glückwünsche

Liebe Geburtstagsjubilare,

aufgrund der neuen Datenschutzverordnung ist eine Veröffentlichung Ihrer Daten in gewohnter Weise nicht mehr ohne Weiteres möglich.

Deshalb wünsche ich allen Jubilaren, die im Zeitraum vom 30. Januar bis 12. Februar '20 ihren Geburtstag begangen haben alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und viele glückliche Stunden.

Ihre Bürgermeisterin

Andrea Jedzig
Andrea Jedzig

Glück ist was für Weicheier

Kino
Begegnungszentrum
Treuen
Martin-Luther-Saal

20. Februar-19:30 Uhr

Der Film ist für Zuschauer ab FSK 12 Jahre geeignet und dauert ca. 96 Minuten.
Informationen Telefon: 037468 2561
Der Eintritt ist frei.

PFAFFENGRÜNER
Kinder
Fasching



- Turnhalle Pfaffengrün
- 2,50 Euro Eintritt
- 15:00 – 18:00 Uhr

22.02.2020



Schloss Treuen

VERANSTALTUNGSPLAN 2020

Förderverein Schloss Treuen Unteren Teils e.V.

www.schlossverein-treuen.de

Kartenvorverkauf:

Elektro-Wappler, Markt 6, Tel. 037468 2251
und Blumeneck Rossner,
Bahnhofstr. 25a, Tel. 037468 2205

Nutzen Sie auch unseren Schlosskeller für Ihre
Feierlichkeiten - Mietgebühr 90 €.

Bitte melden Sie sich an bei
Frau Schrader, Tel. 0178 5000731 oder
Herrn Leipoldt, Tel. 0173 9167864.

ARCHITEKTURBÜRO
LEIPOLDT

architekt.leipoldt@t-online.de

WERBESTUDIO
schwarzweiß

margret.janietz@schwarzweiss.de

VERANSTALTUNGSPLAN 2020



- 14. März**
19:30 Uhr **ROCK-POP-SOUL-JAZZ**
im Schlosskeller „Splash Duo“ - Hof
IGOR RATTASSEP - Piano und
LUCIE VISKOVA - Gesang
- 04. April**
19:30 Uhr **Krimi-Literatortage Vogtland**
TIM HERDEN - Fernsehjournalist/ARD und Krimiautor mit
dem Ostseekrimi „Süderende“ Spannung im Schlosskeller
Führungen
18:00 Uhr
- 09. Mai**
17:00 Uhr und
19:30 Uhr **Kabarett im Schlosskeller**
ELLEN SCHALLER vom Chemnitzer Kabarett und
dem Holztheater Dresden mit Programm
„Natürlich hat Gott Humor“
- 09. Juni**
19:30 Uhr **Frühlingskonzert im Barocksaal**
Musik zum Träumen mit dem Titel „Ich fühl wie du“
CONNY BORGWARDT - Gesang und
MORITZ TÖPFER - Piano, aus Dresden
- 07.-09. August** **16. Treuener Schlossfest**
„Historie“ - Schlachten des 30-jährigen Krieges
viel Musik im Rahmenprogramm, Sonderausstellungen
und vieles mehr (gesondertes Programm)
- 13. September** **Tag des offenen Denkmals**
10:00 - 16:00 Uhr Führungen im Schloss
17:30 Uhr „Das Leben ist schön“, von einfach war nie die Rede
Konzert im Schlosskeller
LUDWIG MÜLLER singt Lieder von Reinhard Mey
- 27. September** **21. Oldtimer- und Jawa-Treffen**
am Treuener Schloss
- 17. Oktober**
19:30 Uhr **Konzert im Schlosskeller**
EKKEHARD GLASS und JOACHIM OTTO
mit „Tribute to Cat „Yusuf“ Stevens“
- 28.-29. November** **Weihnachtsmarkt**
Der Schlossverein auf dem Treuener Weihnachtsmarkt
- 06. Dezember**
17:00 Uhr und
19:30 Uhr **Kabarett im Schlosskeller - 2. Advent**
GUNTER BÖHNKE und JÖRG LEISTNER - Piano
mit „Morgen Kinder!“
dem etwas anderen Weihnachtsprogramm



KIRCHEN-NACHRICHTEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 16. Februar
9.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23. Februar
9.00 Uhr Taufgottesdienst

Mittwoch, 26. Februar
19.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Gottesdienste der Ev.-method. Kirche

Gemeindezentrum Eben-Ezer-Kirche
Treuener, W.-Rathenau-Straße 18

Sonntag, 16. Februar
09.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23. Februar
09.15 Uhr Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft
Treuener, Marienstraße

Sonntag, 16. Februar
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 23. Februar
10.30 Uhr Mittendrin-Gottesdienst

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Ev.-Freik. Gemeinde; Bahnhofstraße 4e, Eich

Sonntag, 16. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst & Kinderkirche

AUS DEM SCHULVERBAND

Nawi-Olympiade, Tradition an der Marien-OS Treuen

Auch in diesem Schuljahr haben sich 12 Schüler der 9. Klassen an der Olympiade der Naturwissenschaften beteiligt. Unter dem Thema „Der Mensch – ein Energiebündel“, versuchten die Schülerinnen und Schüler, Aufgaben aus Physik, Chemie und Biologie zu lösen.

Für die Aufgaben gab es keine Vorbereitung oder Hilfsmittel und nur einen relativ kurzen Zeitraum von 45 min. Als Sieger konnten geehrt werden:



1.	Platz	Jonas Kramer	9a
2.	Platz	Steffen Rockstroh	9b
3.	Platz	Louise Fertich	9a

Herzlichen Glückwunsch!

Hochsprung mit Musik

Am 22.01.2020 führten die Sportlehrer der Marienschule den Traditionswettkampf im Hochsprung durch. Um zu gewinnen, muss man seine eigene Körpergröße überspringen bzw. sich dieser prozentual am weitesten annähern.

Mit 61 Teilnehmern zeigten sehr viele Schüler wieder Interesse an diesem sportlichen Wettstreit. Fast alle Klassen schickten Vertreter.



61 Teilnehmer sorgten beim traditionellen Hochsprung mit Musik für eine tolle Stimmung.

Den 1. Platz bei den Jungen belegte Jonas Kramer (101%! mit 1,65m) vor Max Kießling (98% mit 1,70m) und Dritter wurde erneut Julian Bauch (97% mit 1,65m).

Bei den Mädchen siegte Chantal Trampel (84% mit 1,40m), Zweite wurde Judith Kramer (77% mit 1,20m) und Dritte Alicia Söllner (76% mit 1,26m). Herzlichen Glückwunsch den Siegern und Platzierten!

Die beiden Sieger in diesem Jahr: Jonas Kramer und Chantal Trampel

Text: A. Mönnig
Fotos: J. Schlosser



AUS DEM VEREINSLEBEN

SV Rot-Weiß Treuen e.V. – Abteilung Schach mit neuem Vorstand

Seit 01.07. 2014 gehört die Abteilung Schach neben den Abteilungen Kegeln und Tischtennis zum Sportverein Rot – Weiß Treuen e.V. In der Mitgliederversammlung der Abteilung Schach am 20. Dezember 2019 verabschiedete nun der Vereinsvorsitzende, Sportfreund Frank Kropfgans den bisherigen Abteilungsleiter, Sportfreund Joachim Seeger.

Die Abteilung Schach dankte Spfr. Seeger für das jahrelange aktive Wirken in Leitungsfunktionen und seit 2013 als deren Vorsitzender/Abteilungsleiter Schach. Sein persönlicher Einsatz auch nach Ausgründung eines eigenständigen Schachvereins Treuen im Jahr 1992 wurde von allen anwesenden Schachsportlern gewürdigt.

Nach solch langer Zeit an verantwortlicher Stelle gab nun Spfr. Seeger aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen den Vorsitz ab. Zum neuen Abteilungsleiter Schach wurde einstimmig bei einer Enthaltung Spfr. Peter Jattke gewählt. Er ist seit Mitte der 1960iger Jahre aktiv im Treuener Schachverein als Spieler und auch in zeitweiligen Leitungsfunktionen dort.

In der sehr gut besuchten Jahresauftaktversammlung am 24. Januar wurde nun die Wahl eines neuen Vorstandes der Abteilung Schach komplettiert. Zur Abteilungsleitung gehören künftig Karl-Heinz Wendt als Stellvertreter und Protokollant, Bernd Hennig als Kassenwart, Ullrich Rehm als Jugendwart, Hans-Jürgen Wastel und



Der Vereinsvorsitzende, Frank Kropfgans (l.) verabschiedet den bisherigen Abteilungsleiter, Joachim Seeger.

Foto: Verein



Zum neuen Abteilungsleiter Schach wurde einstimmig bei einer Enthaltung Spfr. Peter Jattke gewählt.

Foto: Verein

Moritz Jacobi als weitere Leitungsmitglieder. Insbesondere die Bereitschaft des Jugendspielers Moritz Jacobi (16 Jahre) zur Mitarbeit im neuen Vorstand wurde erfreut aufgenommen. Gleichzeitig wurde ein Arbeitsplan für die erste Jahreshälfte 2020 beschlossen. Schwerpunkte bilden die noch ausstehenden Punktspiele der 1. Mannschaft (1. Bezirksklasse) und der 2. Mannschaft (2. Bezirksklasse). Weitere Höhepunkte sind die Vereinsmeisterschaft im Normalschach, an der 16 Spieler teilnehmen, die Meisterschaft im Blitzschach sowie das Brüder-Csulits-Gedenk-Turnier während des Jahressportfestes des SV Rot-Weiß Treuen e.V. Aber auch am Treuener Hutzentag werden die Schachsportler zu erleben sein. Übrigens sind alle am Schachspiel Interessierte, ob jung oder schon älter, an den Übungsabenden – jeweils Freitag ab 18.00 Uhr im Bürgerhaus Treuen (am Stadion) gern willkommen.

Peter Jattke

Abteilungsleiter Schach im SV Rot-Weiß Treuen e.V.

TREUENER
LEICHTATHLETIKVEREIN e.V.



Landeshallenmeisterschaften 2020 in Chemnitz

Insgesamt 8 Sportler unseres Vereins hatten sich für diese Meisterschaften in den entsprechenden Altersklassen qualifiziert. Zusammen gewannen unsere Athleten 1x Gold, 3x Silber und 1x Bronze.

Doch nicht nur die Medaillen zählen, auch die Plätze 4 bis 6 sind sehr erfreulich.

Hier die einzelnen Ergebnisse:

Heike Lange (W55): Platz 1 - Speerwurf mit 27,29m
Platz 2 - Diskuswurf mit 20,70m
Platz 4 - Kugelstoß mit 8,47m

Matteo Löscher (M15): Platz 2 - Weitsprung mit 5,75m

Lou Stöb (W15): Platz 2 - Dreisprung mit 10,24m

Emilia Wetzel (WJU18) - Weitsprung (WJU20) mit 5,48m

Hier die weiteren Ergebnisse:

Männer:

Tim Tröbst - 60m: 7,32s

Pascal Gemkow - 800m: 1:58,71 min (p.B.)

WJU 18:

Emilia Wetzel - 60m: 8,22s / Weit: 5,40m / 60mHü : 9,22s (p.B.)
Vanessa Steeg - 60m: 8,47s / Weit: 4,95m / Dreispr.: 10,84m (p.B.)
Angelina Beck - 60m: 8,36s



W15: Lou Stöb - 60m: 8,68s / Weit: 4,65m

M15: Matteo Löscher - 60m: 7,88s (p.B.)
(p.B. = persönliche Bestleistung)

Herzlichen Glückwunsch unseren erfolgreichen Teilnehmern zu den sehr guten Leistungen.

W.F. / Foto: Verein

WISSENSWERTES

Notruf: Polizei: 110
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Giftnotruf: (0361) 730730

wichtige Telefonnummern:

Polizeistandort Treuen: Tel.: 037468/679380, Fax: 037468/6793818
Polizeirevier Auerbach: 03744/2550
Rettungsleitstelle Zwickau: 0375/19222
Klinikum Obergöltzsch, Rodewisch: 03744/3610
Telefon Seelsorge: 0800-111 0 111 / 0800-111 0 222
Tag und Nacht 24 Stunden kostenfrei erreichbar

Dienste:

ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeit: 116117
Störungs- und Bereitschaftsdienste
Gas: am Tag: 03744/2600; rund um die Uhr: 0371/451444;
Wasser/Abwasser: 03741/4020
MITNETZ Strom, kostenlose Entstörungshotline: 0800 230 50 70
Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Treuen:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
Tel.: 037468/638-0, Fax: 037468/63860
E-Mail: stadtverwaltung@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Beratungen und Sprechstunden:

... im Rathaus Beratungsraum (2. Stock)

Friedensrichter

Beratungssprechstunde findet jeden ersten Montag im Monat, in der Zeit von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr im Rathaus, Zimmer 14, statt.

Energieberatung

Die **Verbraucherzentrale Sachsen** bietet in allen Beratungsstellen und -stützpunkten die **Energieberatung** im Jahr 2019 **kostenfrei** an. Gefördert wird die Energieberatung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. In einem persönlichen Gespräch wird zu folgenden Themen beraten:

- Heizkostenabrechnung, Gasanbieter-/Stromanbieterwechsel
- energiesparende Heizsysteme, Wärmepumpe, Solar, Holzheizung
- Stromsparberatung, Haushaltgeräte
- baulicher Wärmeschutz, Gebäude-Energieausweis
- Fördermittel

Die Beratung wird zu den bekannten Zeiten **mit Voranmeldung** unter 0800-809 802 400 (kostenfrei) 03744-219641 (VZS Auerbach) oder 037467-20135 (Energieberater) durchgeführt. Neu ist auch eine **kostenfreie Beratung** bei Ihnen zu Hause. Beim Basis-Check wird u.a. zu Strom- und Wärmeverbrauch beraten. Weitere spezielle Energie-Checks zur Heizungsanlage, Solaranlage oder zur Gebäudedämmung kosten 30 Euro Zuzahlung. Hier wird umfangreicher beraten und teils mit Messgeräten die Anlageneffizienz beurteilt.

Suchtberatung

Jeden Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr.
Terminvereinbarung unter: 03744/831215

LEADER-Regionalmanagement

Beratungssprechstunde zur „ländlichen Förderung“
jeden Dienstag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 037422/40 29-50

... in anderen Einrichtungen:

Verbraucherzentrale Sachsen – Beratungsstelle Auerbach

Am Graben 12, 08209 Auerbach, Fax: 03744/ 219643, Mail: VZV.AUBA@t-online.de

Öffnungszeiten: Mo. 13.00 – 18.00 Uhr

Die. 09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 Uhr

Mi. / Do. 10.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

Termintelefon: 03744 / 219 641

Mo. – Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Vogtland e. V. – Schuldnerberatung

Göltzschtalstraße 46, 08209 Auerbach

Kastanienweg 3, 08233 Treuen

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 03744/ 2722764

Diakonisches Kompetenzzentrum für Suchtfragen gGmbH

Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle Auerbach, Herrenwiese 9,

Tel. 03744/831215

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Beratungsstelle Auerbach, Blumenstr. 34,
Tel.: 03744/831260

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen Auerbach, Herrenwiese 9a,

Tel.: 03744/83121

Spieltage in den Kindereinrichtungen für Kinder, die keine Einrichtung besuchen:

Kinderkombination „Villa Kunterbunt“, Innere Herlasgrüner Str. 11,
Tel. 037468/2623. Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr
In den Schulferien finden keine Spieltage statt.

Kindergarten „Nesthäkchen“ Lengelfelder Str. 4, Tel. 037468/2361.

Jeden 3. Dienstag im Monat von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Kinderkombination „Pffikus“ Schreiersgrün, Auerbacher Str. 10,

Tel. 037468/2439. Jeden 1. Montag im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr

Kindergarten „Spatzenburg“ Hartmannsgrün, Dorfstr. 53, Tel. 037468/2703.

Jeden 2. Dienstag im Monat von 09.00 bis 10.30 Uhr.

In den Schulferien findet kein Spieltag statt.

Kinderkombination „Kleine Strolche“ Eich, Schulstr. 15, Tel. 037468/2123.

Jeden 3. Mittwoch im Monat von 15.30 bis 16.30 Uhr.

Evangelische Kindertagesstätte „Schatzinsel“, Pfarrstr. 4 b,

Tel. 037468 /2816. Jeden 1. Dienstag im Monat vormittags und nach tel. Absprache individuelle Schnuppertage



Spielgruppe im Märchenland DRK KV Auerbach e.V. Kita „Märchenland“ Treuen
von 9:00 bis 10:30 Uhr, Telefon: 2622

Unsere Termine: 04.02.; 10.03.; 07.04.; 05.05.; 09.06.2020
in den Schulferien findet kein Spieltag statt.

Kindertagesstätte „Grashüpfer“ Neuensalz, Genossenschaftsweg 8,

Tel. 03741/413166. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 bis 11 Uhr

Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“, Mechelgrün, Schulberg 1, Tel. 037463/89038

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 09.30 bis 10.45 Uhr

**2-Zimmer-Wohnung 50 m²
zu vermieten in Treuen, Lengelfelder Str.**
Bad/Dusche, KM: 240,00 € + NK
1x Wohnung EG / 1x Wohnung 1. OG

Telefon: 037468/4210

**Ab 1. März 2020 altersgerechte Wohnung
(Haus mit Fahrstuhl) zu vermieten.**

54 m², 2 Zimmer über der Tagespflege des DRK,
Poststraße 1 in Treuen

Telefon: 01 76-78 48 97 97

Plobner und Michaelis OHG Autohaus Treuen

H.-Heine-Str. 16 · 08233 Treuen

Tel. 037468/2531

www.autohaus-treuen.de



Freie Kfz-Meisterwerkstatt
Reparatur und Wartung, Reifen-Klimaanlagenservice
TÜV/AU, Kostenloser Ersatzwagen
Verkauf von EU-Fahrzeugen
sowie Jahres- und Gebrauchtwagen



**Zwei-Raum-Wohnung im Zentrum Treuen
mit EBK nach Modernisierung ab 01.04. zu vermieten**

Tel. 0171- 9976702



Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Angela Helbig

Wir bedauern den plötzlichen Verlust unserer wertgeschätzten und langjährigen Mitarbeiterin zu tiefst. Frau Helbig hat sich in ihrer Zeit der Unternehmenszugehörigkeit erfolgreich als Filialleiterin in Treuen verdient gemacht. Ihr wurde uneingeschränkte Anerkennung und Achtung seitens ihrer Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeiter zu teil. Wir betrauern ihren Verlust schmerzlich und sind in Gedanken bei ihrer Familie und ihren Hinterbliebenen. Wir behalten Frau Helbig in sehr guter Erinnerung.

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG
Geschäftsleitung, Kollegen und Mitarbeiter



Für die Unterhaltsreinigung in einem Verwaltungsgebäude in Treuen, suchen wir

ab sofort:

1 Reinigungskraft in Vollzeit (6,5 Std. täglich)

- > Tariflohn (Gebäudereiniger-Handwerk)
- > Bereitstellung von Arbeitskleidung
- > attraktives Arbeitsumfeld mit guten Perspektiven

Die Bewerbung senden Sie bitte an:

info@boehm-saubermaenner.de

oder telefonisch zu erfragen bei

Objektleiter A. Schubert 0 17 61/7 99 45 33

Böhm Gebäudereinigung GmbH, Alter Mühlberg 15,
08289 Schneeberg, Tel.: 03772/ 35080

Weitere Informationen erhalten Sie in einem persönlichen Gespräch.

Danksagung



Wir haben Abschied genommen von meinem lieben Mann, Vater, Opa, Bruder und Schwager

Bernd Herrmann

* 16.01.1950 † 19.12.2019

Es ist uns ein Herzensbedürfnis, Danke zu sagen für die Anteilnahme, die uns auf vielfältige Weise zuteil wurde.

In stiller Trauer

Hannelore
Ina mit Familie
Marko mit Familie

Treuen im Februar 2020

Ein Jahr ohne dich!



Wolfgang Kläß

* 03.10.1939 † 17.02.2019

Du bist nicht mehr, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind!
Wir vermissen dich!

Waltraud und Kinder

A. W.
LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE
GEPRÜFTER BESTATTER
Telefon: 037468.579624 · Mobil: 0173.3937846
Bahnhofstraße 25 · 08233 Treuen
www.aw-ludwig-bestattungen.de



Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

BESTATTUNGEN Hannemann

Ansprechpartner: Chessy Kölbel

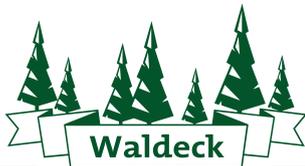
Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56
Königstraße 11 • 08233 Treuen

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.



Landgasthof & Pension

Veranstaltungen 2020

- 15. Februar *Wunderparty* des „Blood Red Section Motorcycle Club“
- 21. Februar 1. Wetzelsgrüner *Whisky-Abend*
Nur mit Vorbestellung!
- 02. März Seniorenretreff – *Faschingsball* – Kostüm erwünscht
- 6. April Seniorenretreff
- 18. & 19. April *Tattoo Convention Plauen*
Wir sind für Sie beim Catering vor Ort.
- 10. – 13. April Für *Ostern* nehmen wir gern Ihre Bestellung entgegen.



Ab Mai ist unser Biergarten täglich geöffnet!

Sie grillen gern, aber haben nicht die Möglichkeit
Wir haben alles für Sie – Grill, Holzkohle, Fleisch, Würste, Getränke und den Platz dafür! Genießen Sie mit Vorbestellung!

- 4. Mai Seniorenretreff
- 10. Mai *Muttertag*
Bei uns muß Mutti nicht selbst kochen, sondern darf sich mal verwöhnen lassen! Bitte vorbestellen!
- 16. Mai Besuchen Sie uns auf dem *Hutzentag* in Treuen.
- 21. Mai Schlachtfest zum *Vatertag*
Biergarten von 9.00 – 16.00 geöffnet
- 31. Mai & 01. Juni *Pfingsten* – Bitte vorbestellen!
- 08. Juni Seniorenretreff
- 28. Juni *Sommerfest* im Biergarten mit den „Original Treuener Blasmusikanten“ – Beginn 14.30 Uhr
- 06. Juli Seniorenretreff
- 03. Aug. Seniorenretreff
- 07. – 09. Aug. *Schlossfest* in Treuen
Das Waldeck-Team sorgt für Ihr leibliches Wohl.
- 02. Sept. Seniorenretreff
- 20. Sept. *22. Jawa und Oldtimer Herbsttreffen*
Der JAWAfreunde Vogtland e.V. und dem Waldeck Team
- 05. Okt. Seniorenretreff
- 02. Nov. Seniorenretreff
- 09. – 15. Nov. *Martinsgansessen* – Bitte vorbestellen!
- 06. Dez. Ein *Nikolaus* für jeden Gast.
- 07. Dez. Seniorenretreff



Wir nehmen für die Feiertage gern Ihre Bestellung entgegen.

- 24. Dez. So eine Bescherung - leider geschlossen.
- 25. Dez. 1. Weihnachtstag bis 15.00 Uhr geöffnet
- 26. Dez. 2. Weihnachtstag bis 15.00 Uhr geöffnet
- 31. Dez. Silvester bis 21.00 Uhr geöffnet
- 01. Jan. Neujahr bis 15.00 Uhr geöffnet

Aktuelles auf unserer Website: www.pension-vogtland.com

WETZELSGRÜN 26 – 08233 TREUEN

Tel. 037468-2262

Toll renovierte 2-Zimmer-Wohnung im 1. OG

ruhige Nebenstraße in 08233 Schreiersgrün

67m², ab sofort zu vermieten.

Tageslichtbad mit Dusche, alle Böden Laminat, Garage mögl.

Kaltmiete 335,00 Euro zzgl. NK

FUGE GmbH Hausverwaltung, Telefon: 03744-40980

Vermiete 1 Carport-Stellplatz Neue Welt

Bei Interesse Tel. 0151/46 50 94 74



**AUTOHOF
Treu**
Mittlerer Ring 6

- NEU -
**Geldspiel-
automaten**

DER HAUSMEISTER & DIE DISKOTHEK KRAFTWERK
PRÄSENTIEREN



OSSIPARTY

14.03.2020

IN DER GOETHEHALLE TREUEN

EINLASS: 20.00 UHR

KARTENVOR- AB 20. FEBRUAR IN DER
VERKAUF: GASTSTÄTTE VATERLAND
TEL.: 037468 2800

**DIE BESTEN OSTKLAMOTTEN
WERDEN PRÄMIERT!**

**MIT OSTROCK & HITS DER 60'ER,
70'ER & 80'ER**